

## Merkblatt zur Beantragung eines Reiseausweises zur Rückkehr in die Bundesrepublik Deutschland nach Passverlust

Bei Verlust eines deutschen Reisepasses oder Personalausweises können die Botschaft oder die Konsulate einen **Reiseausweis zur Rückkehr** in die Bundesrepublik Deutschland ausstellen. Hierzu müssen Sie persönlich zum Rechts- und Konsularreferat der jeweiligen Auslandsvertretung kommen und die folgenden Unterlagen mitbringen:

1. **zwei aktuelle, nach Möglichkeit biometrische, Passbilder** (siehe Fotostudioliste unserer Webseite oder ein Fotostudio ihrer Wahl oder in der untersten Etage der Mall Promenada, Calea Floreasca 244-246). Bitte achten sie auf die Eigenschaften 3,5cm x 4,5cm, guter Kontrast, heller Hintergrund (einfarbig weiß oder hellgrau), Gesichtshöhe 32-36 mm vom Kinn bis zum Haaransatz, **das Gesicht möglichst groß abbilden!**
2. einen **Nachweis** der Identität und der deutschen Staatsangehörigkeit (zum Beispiel durch ein mit Ihrem Foto ausgestelltes Dokument und Ihrer Geburtsurkunde oder Einbürgerungsurkunde). Bei Verlust aller Dokumente bitten wir um vorherige Kontaktaufnahme mit uns.
3. **Original** und Kopie der **Verlustanzeige** (rum. "Dovada") ausgestellt von der rumänischen Polizei. Diese Bescheinigung erhalten Sie bei der Polizeidienststelle des Ortes, an dem das Ausweispapier abhandengekommen ist. Die zuständige Polizeidienststelle in der Nähe der Botschaft ist die Polizeidienststelle Nr. 1, Bld. Lascar Catargiu Nr. 22, Telefon: 021/311.20.21
4. Den ausgefüllten **Antrag** zur Ausstellung des Reiseausweises (kostenlos bei der Auslandsvertretung oder unter [www.rumaenien.diplo.de](http://www.rumaenien.diplo.de) -> **Service** erhältlich). In Einzelfällen können darüber hinaus noch weitere Unterlagen von Ihnen erbeten werden.

### **Bitte beachten Sie außerdem:**

Die **Gebühr** für den Reiseausweis beträgt 21 Euro. Sie muss **bei Antragstellung** in RON (zum aktuellen Wechselkurs der Botschaft) gezahlt werden oder in Euro per Kreditkarte (Master, Visa).

Unter Umständen fallen zusätzliche Kosten an, beispielsweise Fax- oder Telefongebühren. Muss ein Reiseausweis im Notfall **außerhalb der Dienstzeiten** ausgestellt werden, erhöht sich die Gebühr auf 29 Euro **nur zahlbar in RON in bar** (zum aktuellen Wechselkurs der Botschaft).

**Der Reiseausweis ermöglicht Ihnen nur die Rückkehr in die Bundesrepublik Deutschland, Durchreise jedoch keine Weiterreise in Drittstaaten.**

**Nach der Rückreise müssen Sie bei der zuständigen Passbehörde in Deutschland einen neuen Reisepass oder Personalausweis beantragen.**